



Förderbekanntmachung

Regio.NRW – Transformation (2. Einreichrunde)

1. Zusammenfassung

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der regionalen Vielfalt. Jede Region ist von eigenen Stärken, Herausforderungen und Potenzialen gekennzeichnet. Der Aufruf Regio.NRW ist ein Instrument, um Regionen bei ihrer Transformation und der Weiterentwicklung ihrer Stärken zu unterstützen. Mit dem Projektauftrag "Regio.NRW – Transformation" sollen Projekte gefördert werden, die einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, regionale Transformationsprozesse mit Blick auf die spezifischen Profile der Regionen erfolgreich zu gestalten.

Der Projektauftrag richtet sich insbesondere an kommunale Unternehmen und Einrichtungen wie kommunale Wirtschaftsförderungen und regionale Entwicklungsorganisationen, Kammern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen. Als wichtiges Alleinstellungsmerkmal eröffnet der Projektauftrag eine große thematische Bandbreite bei einem starken regionalen Bezug. Projektinhalte können etwa der Transfer von Wissen und innovativen Technologien aus Forschungseinrichtungen in die wirtschaftliche Anwendung in kleinen und mittleren Unternehmen, die Förderung von nachhaltigen Wirtschaftsformen wie der Circular Economy und die Förderung von Klimaneutralität oder Klimaanpassung auf regionaler Ebene sein.

Die Projekte tragen zum Spezifischen Ziel 1 "Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien", zum Spezifischen Ziel 6 "Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks", zum Spezifischen Ziel 7 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“ bzw. zum Spezifischen Ziel 8 "Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft" des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 bei.

Um eine regionale Wirksamkeit sicherzustellen, sollen sich die Projekte auf eine zusammenhängende regionale Raumkulisse von mindestens drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten oder alternativ mindestens einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern in Nordrhein-Westfalen beziehen. Flexible Raumkulissen und Überschneidungen von Regionen sind bei unterschiedlichen Projekten möglich.

Der Projektauftrag startet am 04.11.2024. Projektskizzen können in dieser Einreichrunde bis zum 31.01.2025 eingereicht werden. Es können ausgewählte Projekte mit EFRE- und Landesmitteln in Höhe von rund 60 Mio. Euro gefördert werden.

2. Zielsetzung

Erfolgreiche regionale Strukturpolitik muss die geografische, wirtschaftliche und demografische Heterogenität der nordrhein-westfälischen Regionen berücksichtigen. Mit seinem regionalökonomischen Ansatz setzt der Projektauftrag "Regio.NRW – Transformation" hier an. Gesucht werden regional wirksame Projekte, die Strukturen zur regionalen Kooperation und Vernetzung stärken und durch Wissens- und Technologietransfer die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Regionen steigern. Dies umfasst auch Aktivitäten zur Sicherung der Fachkräfte, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft benötigt werden.

Dabei sollen die Vorhaben schwerpunktartig die vielfältigen regionalen Stärken und Potenziale der Regionen in NRW nutzen und darauf aufbauen. Möglich sind auch Projekttypen, die an bestehende Aktivitäten anknüpfen und diese mit einem "Plus" durch neue Beteiligte, neue Handlungsfelder oder neue Formate entscheidend erweitern und fortentwickeln. Ebenfalls möglich sind experimentelle Projekttypen, die nicht auf bestehende Stärken einer Region aufbauen, sondern als Modell- oder Pilotprojekte neue regionale Entwicklungschancen und Potenziale erschließen. Alle Projekte sollen die Regionen dabei unterstützen, sich auf künftige Herausforderungen vorzubereiten und die regionale Transformation zu einem Erfolg zu machen.

In den Projektskizzen ist die regionale Bedeutung und Wirkung der Vorhaben darzulegen: Auf welche Art und Weise ist das Projekt durch seine räumliche Wirkung in der Lage, regionale oder teilregionale Standortfaktoren positiv zu beeinflussen, weiter zu entwickeln oder neue Impulse zur Neuausrichtung der Region zu setzen? Kann das Vorhaben aus einer bestehenden Strategie mit einem räumlichen Bezug (z. B. regionales Entwicklungskonzept, integriertes Handlungskonzept) abgeleitet werden? Welche quantitativen oder qualitativen Beiträge soll die Projektidee zur Erreichung der formulierten Ziele leisten? Entwickelt das Vorhaben bereits bestehende Projekte oder Innovationspotenziale signifikant weiter oder gibt es Anreize, bisher in der Region weniger beachtete Ressourcen sichtbarer zu machen? Geht die Projektidee über eine Studie oder eine Machbarkeitsanalyse hinaus? Können die erwarteten Projektergebnisse auf andere Regionen übertragen werden?

Außerdem soll die Einbindung der relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure dargestellt werden: Wie werden die für das Projekt relevanten teilregionalen/regionalen/überregionalen Verantwortlichen und Wissensträgerinnen und -träger in die Projektidee eingebunden (z. B. als Verbundpartnerinnen und -partner, finanzielle Beteiligung am Projekt, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, persönliche Mitarbeit)? Was ist deren besondere fachliche Expertise? Inwieweit werden regionale Kooperationsstrukturen innovativ gestärkt, erweitert oder neu aufgebaut? Welche für die Projektidee relevanten Akteurinnen und Akteure der Region werden darüber hinaus beteiligt und mit welcher Intensität erfolgt dies?

Maßnahme 1.4 Wissens- und Technologietransfer

Die Fähigkeit, kontinuierlich Innovationen hervorzubringen, ist ein wesentlicher Schlüssel zur Sicherung und Stärkung der fortlaufenden Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität von Regionen. Projekte in dieser Maßnahme zielen darauf ab, im Rahmen der Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren standortgebundene sowie regionspezifische Innovationsaktivitäten durchzuführen.

Die Vorhaben sollen einen entscheidenden Beitrag zur zukunftsgerechten Transformation der Regionen leisten, indem sie den regionalen Wissens- und Technologietransfer aus Wissenschaft und Forschung in die regionale Wirtschaft ermöglichen und intensivieren. Es werden daher insbesondere Kooperationsvorhaben gesucht, die die vorhandenen Kräfte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bündeln und sie mit in der Region tätigen kleinen und mittleren Unternehmen oder Start-ups zusammenbringen und vernetzen. Durch eine enge Kooperation soll der Austausch gefördert und so der Transfer von neuem Wissen und innovativen Technologien in die wirtschaftliche Anwendung in der Region gefördert werden. Regionale Akteurinnen und Akteure sind aufgerufen, in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit regionale Transformationsprozesse mit neuen Ideen und nachhaltigen technologischen Innovationen und Lösungsansätzen voranzubringen.

Maßnahme 6.1 Klimagerechte, urbane Energielösungen

Um das Klimaschutzziel des klimaneutralen Gebäudebestands 2045 zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor deutlich sinken. Gefördert werden Kooperationsvorhaben auf regionaler Ebene, in denen vorzugsweise unterschiedliche Stakeholder und Interessengruppen Prozesse zur Planung und Umsetzung klimaneutraler Quartiere und Wirtschaftsflächen auf- und ausbauen. Mit den Projekten sollen Methoden, Prozesse, Umsetzungsmanagement und Instrumente zur Überwindung der benannten Hemmnisse entwickelt und erprobt werden. Die entwickelten Kooperationsstrukturen und Instrumente sollten notwendige Vorarbeiten für die spätere Umsetzung konkreter investiver Maßnahmen für klimafreundliche bzw. -neutrale Gebäude und Quartiere, insbesondere im Bestand, leisten. Klimaneutrale Neubauten und energetische Sanierungen im Gebäudebestand, eine auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung sowie die intelligente Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität im Quartier sind wesentliche Stellschrauben für die Zielerreichung.

Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärme- und Strombereich, Energiemanagementsysteme, Speichertechnologien, batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge und andere Instrumente sind verfügbar. Der Bau und Betrieb klimafreundlicher Quartiere und Gewerbe- und Industriegebiete ist technologisch möglich, wird in der Praxis jedoch häufig durch die vergleichsweise mangelnde Wirtschaftlichkeit und unterschiedliche Interessen erschwert. Denn die involvierten Akteurinnen und Akteure in den Regionen wie Kommunen, Planerinnen und Planer und Architektinnen und Architekten, Projektentwicklerinnen und Projektentwickler, Wohnungsgesellschaften, Einzeleigentümerinnen und -eigentümer, Stadtwerke und Energieversorger, Mobilitätsunternehmen, Nutzende u.a. agieren oftmals aus unterschiedlichen Interessen und verfügen über mannigfache Motivationen und Kompetenzen. Um den Bau und die Sanierung klimaneutraler Quartiere sowie Gewerbe- und Industriegebiete in der Praxis zu ermöglichen, scheinen sowohl grundlegende als auch projektorientierte Kooperationen zwischen den involvierten Akteurinnen und Akteuren nötig.

Maßnahme 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

Der Abbau sozial-ökologischer Ungleichheit und die Erhöhung der Klimaresilienz in den Regionen Nordrhein-Westfalens können einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen, integrierten Regionalentwicklung leisten. Eine Stärkung der Klimaresilienz wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität von Regionen aus. Regionen, die sich auf die Folgen des Klimawandels gezielt einstellen und entsprechende Vorsorge treffen können im Falle von Extremwetterereignissen oder klimawandelbedingten Naturgefahren besser reagieren und somit negative Folgen und Schäden für die Bevölkerung und die Infrastruktur reduzieren oder vermeiden.

Gefördert werden sollen Projekte auf regionaler Ebene, in denen vorzugsweise unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, Betroffene und Interessengruppen Prozesse zur Planung und Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung der regionalen Klimaresilienz starten, gestalten und umsetzen. Mit den Projekten sollen Methoden, Prozesse, Umsetzungsmanagement und Instrumente zum Umgang mit Hitze (z.B. Hitzeaktionspläne) oder auch Starkregen im regionalen Kontext entwickelt und umgesetzt werden. Auch Vorhaben die der Überflutungsvorsorge oder dem Schwammstadtprinzip dienen oder weitere Vorsorgebedarfe zur Klimaresilienz decken sind denkbar. Die Projekte sollten notwendige Vorarbeiten für die spätere Umsetzung konkreter investiver Klimaanpassungsmaßnahmen oder nicht-investiver, langfristiger Kooperations- und Vernetzungsstrukturen schaffen. Vorzugsweise werden Kooperationsvorhaben gesucht, in denen mehrere Städte, Gemeinden und/oder Kreise zusammen mit universitären und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Dienstleistenden sowie weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren Prozesse der Klimaanpassung auf- und ausbauen. Durch die Projekte sollen gleichzeitig interregionale Kooperationsstrukturen gestärkt und über administrative Grenzen hinweg Maßnahmen der Klimaanpassung umgesetzt sowie Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erhöhung der Klimaresilienz geschaffen werden.

Maßnahme 8.3 Circular Economy

Gefördert werden soll die Umstellung der wirtschaftlichen Aktivität hin zu einer Zirkulären Wirtschaft durch innovative Ansätze zu Produktgestaltung, Wieder- und Weiterverwendung, Reparatur und Recycling, die Innovationsimpulse in die gesamte Wertschöpfungskette geben, sowie durch Produktdesign-Ansätze und neue Geschäftsmodelle, die dazu beitragen, systemische Kreislaufinnovationen hervorzubringen. Neue Produkte sollen bereits über das Design und den Produktionsprozess so angelegt sein, dass sie schadstoffarm, langlebig und reparierbar sind. Die eingesetzten Rohstoffe sollen am Ende der Gebrauchsphase / des Lebenszyklus des Produkts als Werkstoffe wiedereingesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu auch Circular-Economy-Ansätze auf kommunaler und regionaler Ebene im Bereich der Bioökonomie gefördert werden.

In den geförderten Projekten sollen an verschiedenen Stellen in den konkreten Organisations- oder Wertschöpfungsketten Möglichkeiten für die kreislaforientierte Ausrichtung identifiziert, deren Umsetzung strategisch geplant und durch Investitionen umgesetzt werden. Dadurch sollen die Vorhaben konkret zur Etablierung zirkulärer Geschäftsmodelle, Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung oder zur Schließung von Stoffkreisläufen und zur Aktivierung lokaler und regionaler Potentiale beitragen.

3. Teilnahme

3.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Kommunen
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen

und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen hat.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können.
- Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden, es sei denn diese dienen der erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Es werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten, mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen im Einklang stehen sowie keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen verursachen.
- Falls Infrastrukturvorhaben gefördert werden können: Infrastrukturvorhaben müssen so errichten werden, dass sie durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden, dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachtet wird und dass die von dem Vorhaben verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen.
- Regionale Raumkulisse: Grundsätzlich muss sich jede eingereichte Projektidee auf eine zusammenhängende regionale Raumkulisse in Nordrhein-Westfalen beziehen, die eine Mindestgröße von drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten oder alternativ von einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern aufweist. Eine Überschneidung von regionalen Raumkulissen ist bei unterschiedlichen Projektideen zulässig. Grenzüberschreitende Kooperationen mit direkt an die nordrhein-westfälische Raumkulisse angrenzende Gebiete im In- und Ausland sind ebenfalls möglich.

- In der Projektskizze soll der regionale Bezugsrahmen von Projektideen klar beschrieben werden. Es soll dargelegt werden, inwiefern sich das Projekt auf die oben beschriebene regionale Raumkulisse bezieht und seine Wirkung auf diese Region entfaltet.
- Durch eine projektbezogene regionalwirtschaftliche Analyse ist darzulegen, inwiefern das Projekt vor dem Hintergrund der spezifischen Stärken und Herausforderungen der Region zur regionalen Standortentwicklung beiträgt. Anhand einer regionalen Stakeholder-Analyse ist die Einbindung der relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure und Stakeholder darzustellen.
- Idealerweise sollten Projekte aus einer bestehenden regionalen Entwicklungsstrategie hergeleitet werden und die Entwicklungsziele des Projekts klar formuliert sein. Dabei ist jedoch keine Erarbeitung eines zusätzlichen, projektunabhängigen regionalen Handlungskonzepts erforderlich.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.
- Kooperationsvorhaben werden ausdrücklich begrüßt.
- Der Projektauftrag richtet sich insbesondere an kommunale Einrichtungen wie kommunale Wirtschaftsförderungen und regionale Entwicklungsorganisationen, Kammern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und kleine und mittlere Unternehmen.
In den Maßnahmen "Klimagerechte, urbane Energielösungen", "Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene" und "Circular Economy" sind außerdem Kommunen teilnahmeberechtigt.

4. Auswahlkriterien

Die Auswahlentscheidung erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Vorhaben müssen sich in das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 einordnen lassen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung und den unternommenen Aktivitäten herstellen.

Sie müssen im Einklang mit der aktuellen Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen stehen.

Darüber hinaus wird jede Projektskizze anhand der Kriterien „Regionale Bedeutung und Wirkung des Vorhabens“ und „Einbindung der relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure“ bewertet. Nähere Informationen dazu finden sich oben bei der allgemeinen Zielsetzung des Aufrufs.

Projekte müssen zu allen benannten Auswahlkriterien einen Beitrag leisten. Bei einer Nullbepunktung in einem der benannten Kriterien ist das geplante Vorhaben nicht förderwürdig.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme:	%
1.4 Wissens- und Technologietransfer	
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20
oder	
6.1 Klimagerechte, urbane Energielösungen	
Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz	20
Beitrag zur Treibhausgasminderung	20
oder	
7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene	
Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen	20
Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	20
oder	
8.3 Circular Economy	
Beitrag zu einer innovativen und nachhaltigen Ressourcenwirtschaft	20
Beitrag zur Einsparung wirtschaftlich relevanter Rohstoffe, Materialien und Energie	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien	%
Regionale Bedeutung und Wirkung des Vorhabens	10
Einbindung der relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure	10

5. Förderempfehlung

Die eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Vollständige Unterlagen, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden und somit ein abschließendes Votum ermöglichen, werden dem Begutachtungsausschuss vorgelegt. Ihm gehören Sachverständige an, die fachlich auf dem Gebiet qualifiziert, nicht befangen, unabhängig sowie persönlich geeignet und erfahren sind.

Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage.

Daher dürfen bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung keine projektbezogenen Verträge geschlossen werden.

Alle Teilnehmenden des Wettbewerbs werden im Nachgang der Sitzung des Begutachtungsausschusses durch die zuständige durchführende Stelle Innovationsförderagentur NRW über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Die Teilnehmenden erklären im Falle einer Förderempfehlung durch den Begutachtungsausschuss ihr Einverständnis, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden dürfen.

6. Verfahren und weiteres Vorgehen

6.1 Fristen und Termine

Abgeschlossen: Runde 1 bis 31.01.2023, 23:59 Uhr

Runde 2 bis 31.01.2025, 23:59 Uhr

Alle Aufrufe des EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 werden auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht <http://www.efre.nrw.de/foerderbekanntmachungen>

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.in.nrw/regio-nrw>

6.2 Einreichung

Die Einreichung ist bis zum **31.01.2025** unter folgendem Link möglich: <https://efre.ecoh.nrw.de/>

6.3 Beratung und Ansprechpersonen

Zuständige durchführende Stelle:

Innovationsförderagentur NRW
52425 Jülich

Weitere Informationen:

Es wird empfohlen, vor der Einreichung die Beratungsangebote wahrzunehmen, siehe <https://www.in.nrw/regio-nrw>

Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen:

• Taner Akkayali, Dana Moritz & Philipp Berg
Tel: 02461 6184600
Email: ptj-regio.nrw@fz-juelich.de

Ansprechpersonen für förderrechtliche Fragen:

- Bezirksregierung Arnsberg:
Aileen Ganss
02931 82-2721
Email: regio.nrw@bra.nrw.de
- Bezirksregierung Detmold:
Anna-Lena Mönnekes
Tel: 05231 71-3476
Email: anna-lena.moennekes@brdt.nrw.de
- Bezirksregierung Düsseldorf:
Susanne Harrer
Tel: 0211 475-3425
Email: susanne.harrer@brd.nrw.de
- Bezirksregierung Köln:
Laura Urnersbach
Tel: 0221 147-2874
Email: laura.urmersbach@brk.nrw.de
- Bezirksregierung Münster:
Karolin Forke
Tel: 0251 411-4558
Email: karolin.forke@brms.nrw.de

Ansprechpersonen beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie:

- Korinna Zeumer
Tel: 0211 61772-301
Email: korinna.zeumer@mwike.nrw.de
- Dr. Jonas Keil
Tel: 0211 61772-242
Email: jonas.keil@mwike.nrw.de
- Rebecca Hitschfeld
Tel: 0211 61772-201
Email: rebecca.hitschfeld@mwike.nrw.de

6.4 Informationen zum Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren an. Den Antragstellenden wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Die prüffähigen Unterlagen sind nach der schriftlichen Aufforderung innerhalb von drei Monaten einzureichen. Werden die vollständigen Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht, erlischt die Förderempfehlung.

Förderquote:

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab. Grundsätzlich können Vorhaben in Abhängigkeit von der Notwendigkeit der Förderung mit **bis zu maximal 90%** der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Weitere Informationen:

Ein Leitfaden zur beihilferechtlichen Prüfung von Projektskizzen im Projektauftrag „Regio.NRW – Transformation“ steht unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.in.nrw/regio-nrw>

Die Antragsstellung, die Auszahlung der Fördermittel und der Verwendungsnachweis werden über das Portal EFRE.NRW.Online abgewickelt. Das Portal ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://efre.ecoh.nrw.de/>

6.5 Rechtliche Grundlagen

Das Land gewährt Zuwendungen für die beschriebenen Zweckzwecke nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung sowie folgender Rechtsgrundlagen:

- EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW vom 7. November 2023 (MBI. NRW. S. 1332), geändert durch Runderlass vom 1. Juli 2024 (MBI. NRW S. 853),
- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (MBI. NRW. S. 445), geändert durch Runderlass vom 20. Juni 2023 (MBI. NRW. S. 675) und 29. Februar 2024 (MBI. NRW. S. 429),
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159; L 450 vom 16.12.2021, S. 158; L 241 vom 19.9.2022, S. 16; L 65 vom 2.3.2023, S. 59), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024) geändert worden ist,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW, Ausgabe 2023 Nr. 48 vom 7.12.2023 Seite 1371 bis 1418)

- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60; L 13 vom 20.1.2022, S. 74), die zuletzt durch die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024) geändert worden ist,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1; (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30.06.2023, S. 1) geändert worden ist,
- Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023),

Für alle Rechtsgrundlagen/Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung. Die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW geht den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den Regelungen der Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf Basis der geltenden Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Art.49 (3) i.V.m. Art. 49 (4) der VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 einverstanden.

7. Disclaimer / Impressum

Der Text wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieses Dokuments durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Bildnachweis:

Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Stand:

04.11.2024